Nationale Standards für Kinder- und Jugendheime in Schottland

"Standards of Care"

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Vorwort **5**

Einführung **7**

Der Beginn Deines Aufenthalts (Standards 1 bis 7) **10**

1 Ankunft 11

2 Erster Kontakt 12

3 In Kontakt mit wichtigen Menschen bleiben 13

4 Persönliche Betreuungsvereinbarungen 13

5 Dein Umfeld 13

6 Geborgen und sicher fühlen 14

7 Leitung und MitarbeiterInnen 15

Deine Lebensführung (Standards 8 bis 16) **16**

8 Wahrnehmen von Rechten und Pflichten 18

9 Entscheidungen treffen 18

10 Gesunde Ernährung 18

11 Sich Wohlfühlen - Lebensstil 19

12 Sich Wohlfühlen - medizinische Versorgung 20

13 Lernen 21

14 Privatleben 22

15 Alltag 22

16 Unterstützung in der Kommunikation 23

Ortswechsel (Standard 17) **29**

17 Ortswechsel 23

Meinungsäußerung (Standards 18 und 19) 24

18 Sorgen, Meinungsäußerungen, Beschwerden 24

19 Anwaltschaften 25

Vorwort

Vom 16.-18.Juni 2003 fand im Haus der PARITÄT in Frankfurt/M. eine bundesweite Fachtagung zum Thema "Qualitätsentwicklung und Beschwerdemanagement in Einrichtungen der Jugendhilfe" statt. Ausgangspunkt war die Vorstellung der Schottischen "Standards of Care", an die sich Diskussionen anschlossen über die Reichweite und Übertragbarkeit des Schottischen Vorgehens im Hinblick auf die Situation in Deutschland.

Ist die Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe noch zu retten? Wenn man so will, stand diese Frage über dieser Fachtagung. Der Ausgangsbefund war dabei, dass die Qualitätsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe vielerorts auf der Stelle tritt, andernorts auf Abwegen wandelt und allzu oft ihre Bodenhaftung - die Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen - aus dem Blick zu verlieren droht.

Die Entwicklung der pädagogischen Qualität von Einrichtungen aber braucht einen anderen Zugang als den des "Total Quality Managements" und der Zertifizierungen. Sie braucht eine Qualitätsdebatte, die wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird, und in der Perspektive ihrer hauptsächlichen KoproduzentInnen geerdet wird - und zwar systematisch und nicht "irgendwie".

Der bewußt in Abgrenzung zu anderen Sozialrechtsbereichen gewählte Begriff der "Qualitätsentwicklung" enthält zwar einige Schwierigkeiten, das in ihm angelegte Programm zu entwickeln, enthält aber eben auch die Offenheit, die Qualitätsdebatte praxis- und beteiligungsbezogen zu entwickeln und auf die Perspektive der KoproduzentInnen hin zu konzeptionalisieren. Diese Spielräume wurden aber bisher in den Landesrahmenvereinbarungen zu wenig genutzt. Dass eine solche Entwicklungsperspektive aber realistisch sein kann, wenn man die ausgetretenen Gleise des technokratischen Objektivismus der Qualitätsdebatte verläßt und sich insbesondere den Kindern und Jugendlichen zuwendet, dafür bot die Fachtagung eine ganze Reihe von Anhaltspunkten.

Der wohl wichtigste Impuls in diesem Zusammenhang wurde von den schottischen KollegInnen eingebracht: Graham Bell und Lesley Fuller vom "Kibble Education and Care Center" in Paisley. Sie berichteten über die Entstehung, den Inhalt und den Umsetzungsprozess der schottischen "Standards of Care", deren (nicht autorisierte) Übersetzung wir hier der deutschsprachigen Fachöffentlichkeit vorlegen.

Die schottische Regierung hat 2002 verbindliche nationale Standards für Kinder und junge Menschen in Heimen verabschiedet und publiziert (s. Scotish Executive, 2002[1]). Damit steht Kindern und jungen Menschen in Schottland eine 50-seitige Broschüre zur Verfügung, in der 19 Standards vorgestellt werden, die ihnen erläutern, welche Rechte und berechtigten Erwartungen sie haben können, wenn sie in ein Heim kommen.

Diese Standards sind das Produkt eines langjährigen Arbeitsprozesses, den das National Care Standards Committee (NCSC) mit Hilfe von vielen Arbeitsgruppen organisiert hat. In den Arbeitsgruppen haben alle Gruppen von Betroffenen mitgearbeitet insbesondere auch die jungen Menschen und ihre Selbsthilfeorganisation "Who Cares?".

Fragen der Qualität, der Evaluation, der Kommunikation zwischen Behörde und Einrichtung, des Beschwerdemanagements und der Hilfeplanung finden in diesen Standards einen für alle Beteiligten verständlichen Bezugspunkt, für den die Perspektive der jungen Menschen in einer Einrichtung grundlegend ist. Einen Bezugspunkt ohne Wissenschafts- und Mar-

ketingsprache, ohne Handbuch und Meßverfahren.

Das Entscheidende dieser Standards ist, dass sie konsequent die Perspektive der jungen Menschen einnehmen, deren legitime Erwartungen formulieren und deren erfahrbare Lebensqualität in den Mittelpunkt stellen. Dadurch werden sie zu einer Orientierungsleitlinie für die jungen Menschen aber eben auch zum Bezugspunkt für ein Beschwerdemanagement, für die Heimaufsicht und für die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen.

Man kann gar nicht genug herausstreichen, wie zentral für dieses Vorgehen die Sprachstruktur dieses Dokuments ist.

Das grundlegende Prinzip ist die direkte Ansprache der jungen Menschen: "Du bist...", "Du kannst...", "Du weißt..."... Dies ist quasi das Nadelöhr, durch das alle Diskussionen gefiltert werden müssen. Gesellschaftliche Ansprüche, fachliche Standards, wissenschaftliche Anforderungen, berufsethische Prinzipien - alles muss so ausgedrückt werden, dass junge Menschen direkt angesprochen werden. Ein paar Experimente im Verlauf der Arbeitsgruppendiskussion auf der Fachtagung machten sehr sinnfällig, dass diese Anforderung durchaus einen sehr praktisch wirkenden Filter darstellt: Manche Aussage, die einem sonst nicht weiter auffallen würde, scheitert an diesem schlichten, aber wirkungsvollen Kriterium! Was als Standard verankert werden soll, muss jungen Menschen sagbar sein! Dies ist dann die Basis für Prüfungen, Beschwerden, Evaluationen, Qualitätsentwicklung.

Es wurde auch deutlich, dass diese Standards auch unter starker Beteiligung der schottischen Selbsthilfeorganisation junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien >Who Cares?< (www.whocaresscotland.net) entwickelt wurden und dass diese Organisation ebenfalls eine große Rolle bei der Implementation der Standards spielt. Sie hat ungehinderten Zugang zu den Einrichtungen - ein Recht, von dem die Jugendlichen auch Gebrauch machen - und sie führt Seminare mit Jugendlichen durch, in denen über die Standards, ihre Relevanz und ihre Anwendungsmöglichkeiten informiert wird und sie erstellt Berichte über ihre Erfahrungen und leitet daraus Forderungen ab. Für diese Arbeit erhält die Organisation Gelder von der Regierung, die ihr auch den Betrieb einer Geschäftsstelle und die Anstellung hauptamtlichen Personals erlaubt. "Young Person Workers", die die Kinder und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien aufsuchen, werden von den örtlichen Verwaltungen finanziert. Dies ist das Gerüst, das es dieser Selbsthilfeorganisation erlaubt, Stabilität auszubilden.

Diesbezüglich ist Deutschland noch ein Entwicklungsland - entgegen aller Konjunktur des Themas "Partizipation"!

Unser besonderer Dank gilt DWRO-consult, die uns freundlicherweise ganz unkompliziert ihre Übersetzung zur Verfügung gestellt haben (veröffentlicht in www.jugendhilfe.net), Herrn Peter Behrens, der eine Rohübersetzung erstellt hat, und Margitta Hagelskamp, die aus diesen Vorlagen die hier vorgelegte Übersetzung erstellt hat.

Das Original der Standards ist erhältlich als:

Scottish Executive (Ed.): national care standards - care homes for children and young people, Edinburgh 2002 (ISBN: 0-7559-0411-7) Bezug über: The Stationery Office Bookshop; 71 Lothian Road, Edinburgh EH3 9AZ; Tel.: 0044-870 606 55-66 Fax: - 88; Kosten: 5 Pounds.

Einführung

Stationäre Einrichtungen für Kinder-und Jugendliche

Diese Standards gelten für Kinder und Jugendliche, die eine Leistung nach Abschnitt 2 (3) des "Regulation of Care Act 2001" erhalten. Sie umfassen je nach der individuellen Gefährdung und den Bedürfnissen der betroffenen Person Unterbringung, Pflege, individuelle Betreuung und Unterstützung.

Die stationäre Betreuung kann in unterschiedlichen Einrichtungen erfolgen.

- in einem Heim, oft auch als Kinderheim oder "young people´s centre", bezeichnet oder

- in einem Kurzzeitheim, einer Einrichtung vornehmlich für zeitlich befristete Aufenthalte.

Kinder und Jugendliche können in den stationären Einrichtungen zeitlich befristet betreut werden oder in einer Langzeitbetreuung zum jungen Erwachsenen heranreifen und eine selbständige Lebensführung erlernen.

Diese Standards werden auch von der "Scottish Commission for the Regulation of Care" bei der Zulassung und Überprüfung von stationären Einrichtungen berücksichtigt, in denen Erwachsene mit ihren noch nicht mündigen Kindern leben.

Die nationalen Pflegestandards

Schottische MinisterInnen gründeten das "National Care Standards Committe" (NCSC), um nationale Standards zu entwickeln. Das NCSC nahm eine Anzahl von Arbeitgruppen zur Hilfe, um diese Arbeit umzusetzen. Die Arbeitsgruppen setzten sich zusammen aus Personen, die selbst Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, ihren Angehörigen und Betreuern, MitarbeiterInnen, Fachverbänden, Fachleuten und Prüfern der Gesundheits- und Pflegefürsorge, örtlichen Behörden, Gesundheitskommissionen und unabhängigen Leistungserbringern. Darüber hinaus wurden viele andere zur Beratung hinzugezogen.

Die Standards sind aus dem Blickwinkel der Kinder und Jungendlichen entwickelt worden, die diese Leistungen nutzen. Sie sollen aufzeigen, was jedes einzelne Kind bzw. jeder Jugendliche von den entsprechenden Leistungserbringern erwarten kann. Der Schwerpunkt liegt auf der Lebensqualität, die das Kind beziehungsweise der/die Jugendliche in der Einrichtung tatsächlich erfährt.

Die Standards, wurden unter Überschriften zusammengefasst, die den Weg des Kindes oder des/der Jugendlichen durch die Institution beschreiben.

Anwendung der nationalen Betreuungsstandards

Als Kind oder Jugendlicher, der/die in einer stationären Einrichtung lebt oder eine Kurzzeitbetreuung erhält, wirst Du die Standards zu unterschiedlichen Anlässen als nützlich empfinden. Du und die für Dich Verantwortlichen werden sie möglicherweise zur Formulierung von Fragen heranziehen, die Dir die Entscheidung über einen Einzug erleichtern.

Solltest Du bereits in einem Heim wohnen, kannst Du Standards dazu verwenden, mit MitarbeiterInnen, wie z.B. Deinem Sozialarbeiter Deine aktuelle Wohnsituation zu besprechen. Bei Beschwerden kannst Du Dich auf die Standards berufen. (s. Abschnitt " Meinungsäußerung" Standards 18 und 19)

Die Menschen, die ein Heim betreiben, werden die Standards nutzen, um zu sehen, was von ihnen beim Angebot von Betreuungs- und Pflegeleistungen erwartet wird. Betreuungsstandards zeigen auf, dass es bei Dir als Betroffener in erster Linie um Deine Lebensqualität geht.

Jedes Heim erstellt einen Bericht über seine Arbeitsweise und Zielsetzung an die "Care Commission", wenn es sich registrieren lassen will.

MitarbeiterInnen der "Care Commission" führen regelmäßig sowohl angekündigte als auch unangekündigte Besuche durch. Sollte die Qualität der Betreuung nicht den gesetzten Standards entsprechen, so wird das Heim aufgefordert, die Schwachstellen innerhalb einer Frist zu beseitigen.

Leitbilder der Standards

Die Standards basieren auf einer Reihe von Grundsätzen, die sich aus der Arbeit der NCSC, ihren Arbeitsgruppen und aller Beteiligten ergaben. Ihnen liegt zu Grunde, dass die Angebote für alle, die sie benötigen, zugänglich und angemessen sein müssen, auch für Angehörige ethnischer Minderheiten.

Sie machen deutlich, dass Du Rechte hast und dass Deine Erfahrungen mit den Angeboten wichtig sind und positiv sein sollten.

Die wichtigsten Leitbilder

Die Leitbilder sind Würde, Privatsphäre, Wahlfreiheit, Sicherheit, Persönlichkeitsentfaltung und Gleichheit und Vielfalt.

Würde

Du hast ein Recht darauf:

- jederzeit mit Würde und Respekt behandelt zu werden und
- Dich in vielfältigen sozialen Beziehungen wohlzufühlen.

Privatsphäre

Du hast ein Recht darauf:

- dass Deine Privatsphäre und Dein Eigentum respektiert werden und
- dass Du von unnötigen Einmischungen verschont bleibst.

Wahlfreiheit

Du hast das Recht:

- Deine begründete Wahl zu treffen, wie es auch das Recht der anderen ist.
- Deine Wahlmöglichkeiten zu kennen; und
- Unterstützung dabei zu erhalten, alle Möglichkeiten zu verstehen und die richtige für Dich auszuwählen.

Sicherheit

Du hast das Recht

- Dich in allen Dingen des Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlergehen, sicher und geborgen zu fühlen;
- Dir darüber sicher zu sein, dass Erwachsene für die Sicherheit von Kindern verantwortlich sind;
- Sicherheit zu genießen, ohne jedoch zu sehr behütet zu sein; und
- frei von Ausbeutung und Missbrauch zu sein.

Persönlichkeitsentfaltung

beinhaltet Dein Recht, die Möglichkeit zu bekommen,

- alles zu erreichen, was Du kannst,
- Deine vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen,
- das Beste aus Deinem Leben zu machen.

Gleichberechtigung und Vielfalt

Du hast das Recht auf

- ein unabhängiges Leben, das reich an Zielen, Sinn und persönlicher Erfüllung ist;
- eine Wertschätzung Deiner Abstammung, Sprache, Kultur und Deines Glaubens;
- gleichberechtigte Behandlung und Fürsorge in einem Umfeld, dessen Ziel es ist , frei von Einschüchterung, Belästigung und Diskriminierung zu sein, und
- konstruktive Kritik, ohne Angst vor Schikanierenden zu haben.

Die schottische Kommission für die Betreuungsrichtlinien

Die Kommission wurde durch ein Gesetz eingerichtet. Sie registriert und prüft alle Leistungen nach der Maßgabe der nationalen Betreuungsstandards, die von schottischen MinisterInnen verabschiedet wurden. Die Kommission hat ihren Hauptsitz in Dundee und verfügt über regionale Büros im ganzen Land. Sie prüft Zulassungsbewerbungen der Leistungserbringer und stellt sicher, dass Leistungen den Standards und Regularien entsprechen.

Rat der schottischen sozialen Dienste (The Scottish Social Services Council)

Das Gesetz konstituierte am 01.Oktober 2001 den "Schottish Service Council". Dieser Rat hat seinen Hauptsitz ab April 2002 in Dundee.

Der Rat hat die Aufgabe, hohe Standards für das Verhalten und die Berufsausübung der SozialarbeiterInnen sowie deren theoretische und praktische Ausbildung zu fördern.

Zum Schutz der Leistungsnehmer und der BetreuerInnen und zur Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit, wurden dem Rat vier Hauptaufgaben zugeordnet.

- Erstellung eines Kenngruppen-Verzeichnis der MitarbeiterInnen der sozialen Einrichtungen und ihrer Arbeitgeber

- Verfahrensregeln für alle MitarbeiterInnen sozialer Dienste und deren Arbeitgeber zu veröffentlichen.

- Regulierung der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte; und

- Funktionen der nationalen Ausbildungs-Organisation für soziale Dienste auszuüben.

Zusammenwirken von Standards und Richtlinien

Das Gesetz gibt den schottischen MinisterInnen die Möglichkeit, Standards zu veröffentlichen, die die Kommission bei ihren Entscheidungen berücksichtigen muss. Zudem ermöglichen sie den schottischen MinisterInnen, Richtlinien zu erlassen, die die Anforderungen für die Früherziehung und die Kinderbetreuung regeln.

Die Standards müssen von der Kommission bei jeder Zulassung berücksichtigt werden (einschließlich der veränderten bzw. entfallenen Konditionen, die bei der Zulassung eines Dienstes auferlegt wurden). Alle Leistungserbringer müssen eine Erklärung über Aufgaben und Ziele ihrer Einrichtung vorlegen, wenn sie sich anmelden. Auf der Basis dieser Erklärung wird die Kommission entscheiden, welche Standards auf die Leistung zutreffen, die der Leistungserbringer anbietet.

Die Standards werden genutzt, um die Qualität der Leistungen und ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Richtlinien zu überwachen. Falls bei Inspektionen oder zu anderen Anlässen, z.B. bei der Untersuchung einer Beschwerde, Bedenken hinsichtlich der Leistungen auftreten, legt die Kommission die Standards zugrunde, um zu entscheiden, ob und welches Einschreiten erforderlich ist.

Sollten die Standards nicht vollständig erfüllt sein, wird dies von der Kommission in einem Überprüfungsbericht vermerkt und die Leistungserbringer sind aufgefordert, dies zu berücksichtigen.

Die Kommission kann darüber hinaus zusätzliche Bedingungen zur Zulassung aufstellen, wenn der Leistungserbringer fortlaufend, wesentlich oder schwerwiegend gegen die Standards verstößt oder die Richtlinien nicht einhält. Wenn der Leistungserbringer weiterhin die Bedingungen nicht erfüllt, kann die Kommission eine Verbesserungsliste anfertigen, die detailliert auflistet, welche Verbesserungen in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Alternativ dazu kann die Kommission sofort eine Verbesserungsliste aufstellen. Die Kommission kann die Zulassung zurückziehen, wenn die Verbesserungsliste nicht das gewünschte Ergebnis erzielt. In extremen Fällen (wenn z.B. eine ernsthafte Bedrohung des Lebens,

der Gesundheit oder des Wohlbefindens einer Person besteht) kann die Kommission sofortige Schritte zum Entzug der Zulassung einleiten, ohne vorher eine Verbesserungsliste herausgegeben zu haben.

Die Richtlinien sind verbindlich. In einigen Fällen ist der Verstoß gegen eine Richtlinie eine Straftat. Das bedeutet, dass der Leistungserbringer strafrechtlich verfolgt werden kann. Das Nicht-Einhalten oder Übertreten irgendeiner der Vorschriften ist eine ernsthafte Angelegenheit.

Bei Entscheidungen der Kommission darüber, was zu tun ist, wenn die Standards oder Richtlinien nicht eingehalten werden, werden alle relevanten Umstände berükksichtigt. Diese Entscheidungen werden angemessen sein.

Der Beginn Deines Aufenthalts (Standards 1 bis 7)

1 Ankunft

2 Erster Kontakt

3 In Kontakt mit -für Dich- wichtigen Menschen bleiben

4 Persönliche Betreuungsvereinbarungen

5 Dein Umfeld

6 Geborgen und sicher fühlen

7 Leitung und MitarbeiterInnen

Beginn Deines Aufenthalts

Einführung in die Standards 1 bis 7

Die Leistungen für Deine Betreuung und Dein Wohlergehen im Heim sind so gestaltet, dass Du die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung bekommst und dass Dir geholfen werden soll, Dein Potenzial ganz auszuschöpfen. Deine Sicht und die Sicht Deiner Familie soll gehört und berücksichtigt werden.

Die Standards dieses Abschnitts behandeln die Leistungen, die Dir zu Beginn Deines Aufenthaltes in einem Heim angeboten werden. Sie werden Dir bei der Entscheidung helfen, wie Deine Lebensqualität aussehen wird, sobald Du Deinen Aufenthalt beginnst.

Ankunft

Jeder braucht eine Zeit, um sich einzugewöhnen, wenn er das erste Mal von Zuhause wegzieht. Du kannst davon ausgehen, dass die MitarbeiterInnen zu diesem Zeitpunkt besonders sorgsam mit Deinen Gefühlen und Ängsten umgehen werden. Sie werden Dich willkommen heißen, Dich ermutigen und Dir Hilfe anbieten, wenn Du welche benötigst. Das Heim im Vorfeld zu besuchen, wird Dir dabei helfen, Dich auf Deinen Umzug dorthin vorzubereiten.

Erster Kontakt

Wenn es Dir möglich ist, das Heim vor Deinem Aufenthalt zu besuchen, wirst Du Dich schneller eingewöhnen. Vielleicht möchtest Du, dass Deine Familie oder andere für Dich Verantwortliche Dich dabei begleiten.

In Kontakt mit wichtigen Menschen bleiben

Es ist wichtig, mit Deiner Familie und Deinen FreundInnen in Verbindung zu bleiben. Du sollst die Unterstützung bekommen, die Du brauchst, um den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Persönliche Betreuungsvereinbarungen

Dein persönlicher Betreuungsplan (personal plan) ist ein Plan, den Du und die Menschen, die Dich unterstützen und die für Dich sorgen, gemeinsam ausarbeiten, um sicherzustellen, dass Deine aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse im Heim erfüllt werden. Dein Hilfeplan (care plan) beschreibt, wie alle Leistungen ineinanderfließen, damit Dein Bedarf erfüllt wird. Wenn Deine Lebensumstände sich ändern und damit Dein Bedarf an Leistungen, dann werden die MitarbeiterInnen die Verantwortlichen für Deinen Hilfeplan informieren.

Dein Umfeld

Du sollst in einer freundlichen und einladenden Umgebung leben, die warmherzig und angenehm ist. Das Heim soll erreichbar, aber für Dich auch sicher und geschützt sein.

Du, Dein Eigentum und Deine persönlichen Gegenstände müssen so untergebracht sein, dass Du zufrieden bis und Dein Recht auf Freiheit und Würde unterstützt wird.

Es ist wichtig, wie das Gebäude von außen aussieht. Das Gebäude und sein Gelände sollen gut aussehen, ein positives Image vermitteln und sich in die Nachbarschaft harmonisch einfügen.

Geborgen und sicher fühlen

Du hast ein Recht darauf, Dich in jedem Bereich Deines Lebens sicher, geborgen und beschützt zu fühlen. Die MitarbeiterInnen helfen Dir, jede Gefahr für Dich zu reduzieren.

Leitung und MitarbeiterInnen

Die Personen, die für Deine Unterstützung und Betreuung verantwortlich sind, sollen die nötigen Erfahrungen, Kenntnisse und Schulungen haben, um Deinen Bedarf zu erfüllen. Sie sollten die beste praxiserprobte Führung bieten und in der Lage sein, diese in die Tat umzusetzen.

Ankunft

Standard 1

Du wirst im Heim begrüßt und weißt, was Dich während Deines Aufenthaltes erwartet.

1. Man vermittelt Dir das Gefühl willkommen zu sein. Deine Familie und Du sind mit aktuellen, qualitativ hochwertigen Informationen über das Heim ausgestattet, entweder in Form einer Broschüre oder als Informationspaket, das in verständlichem Englisch oder in einer Sprache, die Du verstehst, geschrieben ist. Darin sollten folgende Informationen enthalten sein:

- die Philosophie des Heims;
- die Räumlichkeiten und Leistung und die Zahl der Plätze, die im Heim angeboten werden;
- die Adresse und Telefonnummer des Heims und Informationen über Verkehrsanbindungen (zum Beispiel, Busfahrpläne);
- die Leitung und die MitarbeiterInnen des Heims, einschließlich ihrer Qualifikationen;

- Deine Rechte und Pflichten;
- wie Du in Entscheidungen eingebunden werden kannst;
- wie Du Bedenken und Beschwerden äußern kannst;
- ob Dir (und wenn, wie) Bedürfnisse, die Dir aus einer Behinderung, Deinem ethnischen Hintergrund, Deiner Kultur, Deiner Sprache oder Deinem Glaubens entstehen, erfüllt werden;
- wie Deine besonderen Interessen erfüllt werden;
- welches Verhalten von Dir erwartet wird und was passiert, wenn Du Dich nicht entsprechen verhältst;
- was passiert, wenn Du mit unerlaubtem Alkohol oder illegalen Drogen aufgegriffen wirst;
- Kontakt zur Familie und Besuchszeiten;
- wie das Heim Schikanen und Diskriminierung verhindert;
- wie Du vor Schaden geschützt wirst;
- welche schulische Unterstützung Du erhältst;
- die Notwendigkeit, persönliche Gegenstände zu versichern; und
- Feuer- und Sicherheitsbestimmungen.

Erster Kontakt

Standard Nr. 2

Das Personal wird alles tun, um Dir zu helfen, Dich in den Räumlichkeiten einzurichten. Das Heim bietet Dir eine freundliche und fürsorgliche Umgebung, in der Du Zugang zu Hilfe und Unterstützung hast.

1. Wann immer es möglich ist, solltest Du das Heim und Dein Zimmer vor dem Einzug oder dem Kurzzeitaufenthalt sehen können.

2. Du trifft die jungen Leute, mit denen Du leben wirst, und das Personal, das Dich betreut, und Du kennst Deine/n zuständige/n BetreuerIn, bevor Du einziehst.

3. Du weißt, dass das Personal sich auf Deinen Einzug vorbereitet und andere darin bestärkt, Dich zu begrüßen.

4. Du weißt, dass das Heim Deine Familie in jeder Phase Deines Aufenthaltes miteinbezieht. Solltest Du eine/n SozialarbeiterIn haben, wird das Heim ihn oder sie auch miteinbeziehen.

5. Das Heim wird die Wünsche Deiner Familie berücksichtigen, wenn es um Deine Ferien geht.

6. Wenn Dein Aufenthalt kurzfristig erfolgt, wird das Personal dafür sorgen, dass es Informationen erhält, um Deinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es wird dafür sorgen, dass eine anfängliche Einschätzung Deiner Bedürfnisse innerhalb von 72 Stunden erfolgt. Deine Familie hat die Möglichkeit, an dieser Bewertung mitzuwirken.

7. Wenn Du wegen einer häuslichen oder familiären Krise in ein Heim gehst, wird das Personal Dich über den Verlauf dieser Krise und den damit verbundenen Aufenthalt im Heim informieren.

In Kontakt mit -für Dich- wichtigen Menschen bleiben

Standard 3

Du wirst dabei unterstützt, mit Deiner Familie und Deinen Freunden in Verbindung zu bleiben und Deine Familiengeschichte sowie Deine Beziehungen zu verstehen.

1. Du wirst dabei unterstützt, mit Deinen Eltern, Brüdern, Schwestern, Freunden oder Betreuern und anderen Menschen, *die wichtig für Dich sind, in Verbindung zu* bleiben. Dies muß sich mit Deinen Wünschen decken und zu Deinem Besten sein. Dies kann per Email, Briefe, Anrufe und Besuche geschehen.

2. Wenn Du weit entfernt von Deinem Heimatort untergebracht bist, wird Dir das

Personal bei der Anreise und der Unterbringung Deiner Familie helfen.

3. Deine Familie soll sich willkommen fühlen und mit jeder speziellen Ausrüstung, die sie eventuell benötigt, versorgt werden.

4. Solltest Du selbst nicht dazu in der Lage sein, so wird Deine Familie von jedem bedeutenden Erlebnis, jede Entwicklung oder jedem Vorfall in Deinem Leben informiert werden.

5. Du kannst davon überzeugt sein, dass die MitarbeiterInnen Deine Familie mit Respekt behandeln und dass man ihnen zuhören wird. Familienmitglieder können sich vertraulich an das Personal wenden.

6. Wenn Du keinen Kontakt mit Deiner Familie möchtest, er für Dich nicht sicher ist oder Familienmitglieder den Kontakt abgebrochen haben, wird das Personal Dir die Gründe erläutern. Sie werden Dich unterstützen und Dir helfen, die Schwierigkeiten auszuräumen, Deine Familiengeschichte zu verstehen (zum Beispiel durch ein Buch Deiner "Lebensgeschichte" (Life Story Book). Du wirst darüber informiert, wie Du gegen jede Beschränkung Deines Kontaktes zur Familie oder zu Freunden Berufung einlegen kannst.

7. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen des Heims um die Schwierigkeiten von Trennung und Verlust wissen und dass sie Dir und Deiner Familie - wenn nötig- Rat und Unterstützung geben können.

Persönliche Betreuungsvereinbarungen

Standard 4

Die Unterstützung, die Du im Heim erhältst, basiert auf Deinem Hilfeplan und Deinem persönlichen Betreuungsplan. Du bist in die Planung mit einbezogen. Dieses wird überprüft.

1. Du kannst darauf vertrauen, dass das Personal so für Dich sorgt, wie es in Deinem Hilfeplan und in Deinem persönlichen Betreuungsplan vorgesehen ist und dass es mit anderen zusammenarbeitet, um Deinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es arbeitet eng zusammen mit Deiner Familie, Deinen Freunden und anderen, die an Deiner Erziehung und Betreuung beteiligt sind.

2. Du kannst darauf vertrauen, dass die MitarbeiterInnen im Heim Dir dabei behilflich sind, Deinen Hilfeplan und Deinen persönlichen Betreuungsplan zu verstehen und ihn zu überdenken.

3. Die Leistungen und Unterstützungen, die Du erhältst, nehmen auf alle speziellen Bedürfnisse von Dir Rücksicht. Sie schließen Deine Gesundheit, Deine Erziehung, Deine Kultur, Deinen ethischen Hintergrund, Deinen Glauben, Deine Sprache, Deine Sexualität, Fähigkeiten und Behinderungen ein.

4. Sollten sich Deine Umstände dahingehend ändern, dass das Heim Deinen Bedürfnissen nicht länger gerecht werden kann, wird das Personal alle informieren, die für die Planung Deiner Betreuung verantwortlich sind.

Dein Umfeld

Standard 5

Du lebst in einer angenehmen und komfortabel Umgebung, die geborgen, sicher und erreichbar ist. Du verfügst über genügend Platz.

1. Dein Heim ist sauber, sieht attraktiv und persönlich aus (d. h. es ist mit einer Reihe persönlicher Gegenstände ausgestattet) und verfügt über eine gute Beleuchtung, Heizung und Belüftung.

2. Deine Möbel und Deine Einrichtung sind in einem guten Zustand, sind gemütlich und robust und genügen allen Gesundheits- und Sicherheitsstandards.

3. Die Einschätzung Deiner Bedürfnisse finden sich in Deinem Hilfeplan und in Deinem persönlichen Betreuungsplan wieder und wird vom Personal herangezo-

gen, um zu entscheiden, was für Dich angemessen ist, z.B. ob Du Dein Zimmer teilen mußt und wenn ja, mit wem.

4. Dein Schlafzimmer ist groß genug, um sich darin wohlzufühlen und Deine Meinung darüber, mit wem Du das Zimmer teilen möchtest, wird berücksichtigt.

5. Falls Du einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel benutzt, soll Dein Zimmer groß genug sein, um diesen Erfordernissen gerecht zu werden.

6. Dein Raum hat ein Fenster, ist gut belüftet und so beheizt, dass es Dir möglich ist, die Temperatur selbst zu regeln.

7. Du hast die Möglichkeit, Deine persönlichen Sachen wegzuschließen.

8. Wenn Du aus Sicherheitsgründen keine beweglichen Möbel haben kannst, dann wird das Heim dafür sorgen, das Dein Wohnraum durch andere Dinge, z. B. Dekoration, Stoffe oder Farben, so attraktiv wie möglich gestaltet wird.

9. Du hast genügend Platz für Einzel- und Gruppenaktivitäten. Dies beinhaltet Spielraum und Ruhezonen, falls Du lernen willst.

10. Du lebst in einer Nichtraucher-Umgebung.

11. Du hast ein Zimmer mit eigenem Bad/Dusche oder ein Bad/Dusche in der Nähe Deines Zimmers. Wenn Du sie benutzt, wird Deine Privatsphäre gewahrt.

12. Wann immer es möglich ist, hast Du Zutritt zur Küche.

Geborgen und sicher fühlen

Standard 6

Du fühlt Dich sicher und geschützt in allen Bereichen Deiner Unterbringung im Heim. Zu jeder Zeit ist ausreichend Personal vorhanden, um Dir zu helfen, wenn Du es brauchst.

1. Sofern nicht alle Bewohner des Heims 16 Jahre und älter sind, müssen mindestens 2 MitarbeiterInnen im Dienst und jederzeit erreichbar sein.

2. Du wirst von allen Formen des Missbrauchs geschützt. Du kannst darauf vertrauen, dass das Pesonal die Kinderschutzbestimmungen kennt und weiß, was bei Verdachtsmomenten zu tun ist.

3. Du kannst darauf vertrauen, dass das Personal weiß, was zu tun ist, wenn eine Person vermisst wird.

4. Du weißt, dass die Einrichtung zugänglich ist, aber es wird strikt darauf geachtet, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und dass die Polizei erreichbar ist. Dies beinhaltet auch Besuchsregelungen die vorsehen, dass Pässe ausgestellt und Besucherlisten geführt werden.

5. Du weißt, dass es Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen vor Ort gibt, die den Verordnungen und Rahmenempfehlungen entsprechen und befolgt werden. Gefährdungsabschätzungen werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

6. Du weißt, was passiert, wenn ein Feuer ausbricht oder ein anderer Notfall eintritt und wie Du Dich zu verhalten hast.

7. Du weißt, dass das Personal regelmäßige Brandschutzübungen (inklusive Brandschutzübungen in der Nacht) durchführt. Löschgeräte werden regelmäßig gewartet und überprüft. Das Personal führt Buch über Zwischenfälle, Übungen und Wartungen und darüber, wie lange es dauert das Gebäude zu evakuieren.

8. Falls Du ein jüngeres, gebrechliches oder unsicheres Kind bist oder eine Behinderung hast oder Schwierigkeiten hast zu kommunizieren, wirst Du vor provozierenden oder stärkeren Kindern geschützt.

9. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Heimunterbringung hinterfragen und bekämpfen die MitarbeiterInnen und die Kinder jede Art der Schikane und Diskriminierung von anderen Kindern oder MitarbeiterInnen. Habe keine Scheu, über alles zu berichten, was Dir Angst macht.

10. Du kannst darauf vertrauen, dass Dich das Personal nie in einer unangemessenen Weise berühren wird.

11. Du kannst sicher sein, dass das Heim geschriebene Grundsätze und Verfahrensweisen hat, die beschreiben, wie von Einschränkungen Gebrauch gemacht wird. Das Personal ist geschult und in der Lage, ordnungsgemäße Freiheitseinschränkungen durchzuführen. Falls es nötig sein sollte, Dich einzuschränken, ist dies in Deinem Hilfeplan vermerkt. Über jeden Vorfall, der Deine Freiheitseinschränkungen betrifft, wird ein Bericht angefertigt. Du kannst erwarten, dass Du nach jeder Zeit der Einschränkung weiterhin Unterstützung bekommst.

12. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen von Freiheitseinschränkungen nur Gebrauch machen, wenn Schaden oder Beeinträchtigungen zu befürchten sind. Die MitarbeiterInnen sind darauf trainiert, potentiell gefährliche Situationen vorauszusehen und zu entschärfen.

13. Du kannst darauf vertrauen, dass das Personal so ausgebildet ist, dass sie Dir helfen, nachteiliges Verhalten gegen Dich selbst zu korrigieren. Du erhältst Hilfe und Rat dabei, Dich zu schützen (zum Beispiel vor Menschen die Dir schaden, kriminellem Verhalten oder Drogenmissbrauch).

14. Du weißt, dass Unfälle oder Zwischenfälle aufgezeichnet und geprüft werden. Deine Familie wird über jeden schwerwiegenden Zwischenfall in Kenntnis gesetzt.

15. Du bekommst eine Anleitung dafür, das Internet sicher zu nutzen. Die MitarbeiterInnen sind darin geschult, Dir dabei zu helfen. Wenn Du Zugang zum Fernsehgerät oder Video hast, dann sind sie Deinem Alter entsprechend.

16. Du weißt, dass die Fahrzeuge des Heims regelmäßig gewartet und die Sicherheitsgurte immer angelegt werden. Die Fahrer und Begleiter sind in der Lage, mit Notfällen umzugehen, z.B. mit Erster Hilfe.

17. Wenn Du Urlaub machst, werden die persönlichen Dinge, die Du im Heim läßt, sicher aufbewahrt.

Leitung und MitarbeiterInnen

Standard 7

Du erfährst hochqualifizierte Betreuung und Unterstützung. Dies wird durch gut ausgebildete und erfahrene MitarbeiterInnen gewährleistet, denen es möglich ist, Deinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Deine Betreuung stimmt mit den Gesetzen und Richtlinien überein.

1. Du kannst sicher sein, dass das Heim Richtlinien und Verfahrensweisen hat, die allen rechtlichen Anforderungen entsprechen, dies schließt ein:

- Stellenbesetzung und -schulung;
- Personalführung;
- Risikomangement; und
- Dokumentation; inklusive Aufzeichnungen von Zwischenfällen und Beschwerden.

2. Du kannst sicher sein, dass das Personal oder die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen angemessen angeleitet, beurteilt und eingeschätzt werden und dass sie Rat und Unterstützung erhalten. Die Funktion und Verantwortungsbereiche der Heimleitung sind Dir bekannt.

3. Du weißt, dass zu jeder Zeit genügend MitarbeiterInnen da sind, um Deinen Bedürfnissen an Unterstützung und Betreuung gerecht zu werden. Der Umfang ist mit den MitarbeiterInnen der "Care Commission" und den Leitungspersonen des Heims abgesprochen.

4. Du kannst sicher sein, dass eine gute Dokumentation und ein Informationssystem vorhanden sind. Alle bedeutenden Zwischenfälle werden aufgezeichnet.

5. Du kannst gewiss sein, dass MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche, die mit Geld zu tun haben, die einzelnen Vorgänge ge-

nau dokumentieren. Dies wird so sein, dass es die MitarbeiterInnen der "Care Commission" prüfen können.

6. Du weißt, dass externe Fachkräfte Deine Betreuung innerhalb des Heim überwachen. Die Qualität und Leistung des Heims und die Ansichten und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen werden überprüft. Die externen Fachkräfte oder ein Gremium stellen sicher, dass die Leitung angemessen besetzt ist.

7. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen, Leiter und ehrenamtliche Helfer des Heims im Rahmen eines sorgfältige Einstellungsverfahrens angeworben und ausgewählt werden. Dies beinhaltet:

- die Anforderung eines Führungszeugnisses;
- Auskünfte von ehemaligen Arbeitgebern;
- das Einholen von Empfehlungen;
- das Abgleichen von Querverweisen aus dem Register des "Scottish Social Service Council" oder anderen professionellen Diensten.

8. Du weißt, das die MitarbeiterInnen des Heims das Wissen und die Ausbildung haben, ihre nötigen Aufgaben und Funktionen zu erfüllen und Deinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gibt eine Personal-Entwicklungsstrategie und einen leistungsfähigen Schulungsplan. Dies erlaubt den MitarbeiterInnen, eine passende Ausbildung und Qualifizierung zu erwerben.

9. Du kannst erwarten, dass der Leistungserbringer seine Tätigkeit auswertet und verbessert. Dies geschieht durch:

- regelmäßige Lehrgänge und Lizenzerneuerungen der MitarbeiterInnen;
- MitarbeiterInnen sind in eine ständige Evaluation und Diskussion ihrer Arbeit und die Arbeit des Leistungserbringers eingebunden, einschließlich der Nutzung von Beurteilungsmitteilungen.
- Eltern, Betreuer, Kinder, Jugendliche und das Personal haben die Möglichkeit, bei einer Evaluation mitzuwirken;
- die fortlaufende Evaluation berücksichtigt einschlägige nationale und örtliche Vorgaben;
- MitarbeiterInnen, die eine klare Vorstellung von der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Leistung haben;

und

- Informationen (z.B. Jahresberichte), die für Bewohner, Ausschüsse und Deine Betreuer zusammengestellt werden, um die Arbeit des Heims darzustellen.

10. Du kannst darauf vertrauen, dass Deine speziellen Bedürfnisse aufgrund einer Behinderung vom Personal anerkannt werden und dass es Dich angemessen unterstützt und Dir hilft.

Deine Lebensführung (Standards 8 bis 16)

8 Wahrnehmen von Rechten und Pflichten

9 Entscheidungen treffen

10 Gesunde Ernährung

11 Sich Wohlfühlen - Lebensstil

12 Sich Wohlfühlen - medizinische Versorgung

13 Lernen

14 Privatleben

15 Alltag

16 Unterstützung in der Kommunikation

Einführung in die Standards 8 bis 16

Die Erfahrung des Heimaufenthaltes, sei es für eine kurze oder lange Zeit, sollte positiv sein. Du sollst dabei ermutigt und unterstützt werden, Deine Talente auszuleben, Deine persönlichen Ressourcen zu nutzen und Dein Potential auszuschöpfen.

Wahrnehmen von Rechten und Pflichten

Während Deines Aufenthaltes im Heim, hast Du das Recht, mit Würde und Respekt behandelt zu werden. Du hast ebenso die Pflicht, die Rechte der anderen nicht einzuschränken. Du hast das Recht, alle Informationen über Dich einzusehen und das Recht darauf, dass sie vertraulich behandelt werden.

Entscheidungen treffen

Du hast das Recht, an Entscheidungen, die Dein Leben und Deine Betreuung betreffen, altersentsprechend teilzunehmen. Du kannst Unterstützung bei Deinen Entscheidungen und den daraus folgenden Konsequenzen erwarten.

Gesunde Ernährung

Deine Ernährungsweise ist ein wichtiger Bestandteil Deiner Gesundheitspflege. Du solltest:

- eine gesunde und abwechslungsreiche Kost enthalten;
- eine Auswahl an verschiedenen Gerichten haben;
- Deinem speziellen Bedarf entsprechend versorgt werden;
- darauf vertrauen, dass das Heim die Lebensmittel- und Hygienevorschriften einhält;
- sicher sein können, dass auf kulturelle Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Sich Wohlfühlen

Du hast ein Recht darauf, dass Deine gesundheitlichen Bedürfnisse erfüllt werden und Du Unterstützung darin bekommst, das ganze Angebot der Gesundheitsleistungen zu nutzen. Solltest Du Medikamente nehmen müssen, gibt es Maßnahmen dafür, dass Du sie sicher und auf Dir angemessene Weise einnehmen kannst.

Lernen

Eine qualitativ gute Bildung hilft, Dein Potential auszuschöpfen. Du hast das Recht darauf, dass Deine pädagogischen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Benötigst Du zusätzliche Hilfe, dann sollst Du sie erhalten. Die MitarbeiterInnen fördern Deine Ausbildung und Deine verfügbaren Ressourcen. Sie helfen Dir, Deine Lernzeit einzuteilen.

Privatleben

Das Personal läßt Dir Privatsphäre und ist diskret. Sie versuchen Dir zu helfen, Deinen kulturellen, religiösen oder ethnischen Überzeugungen zu folgen.

Informationen und schriftliche Berichte über Dich sind vertraulich. Du hast das Recht darauf, dass sie vertraulich behandelt werden und ein Recht darauf, zu erfahren, wer sie einsehen darf.

Alltag

Dein tägliches Leben im Heim soll dem Leben anderer Kinder und Jugendlicher so ähnlich wie möglich sein. Du sollst nicht so ausgegrenzt werden, das Du stigmatisiert bist. Solltest Du mit MitarbeiterInnen des Heims ausgehen, so werden sie ihre Identität nur preisgeben, wenn es nötig ist und Du mußt keine Fahrzeuge benutzen, die als Fahrzeuge des Heims gekennzeichnet sind.

Unterstützung in der Kommunikation

Menschen können unterschiedliche Sprachen oder Methoden der Kommunikation aus unterschiedlichsten Gründen benutzen. Als Ergebnis können sie Schwierigkeiten bei der Verständigung haben. Jedoch, richtig zu kommunizieren ist ein wichtiger Teil, um aktiv am Leben teilzuhaben und Du solltest Unterstützung bekommen, wenn Du dabei Probleme hast.

Wahrnehmen von Rechten und Pflichten
Standard 8

Du kennst Deine Rechte und Pflichten. Du kannst eine Wahl treffen, die Deinem Alter entsprechend ist. Die MitarbeiterInnen helfen Dir, Entscheidungen zu treffen.

1. Das Personal kann die Rechte von Kindern und Jugendlichen nachvollziehen und weiß, was sie praktisch bedeuten.

2. Du und andere Kinder werden ermutigt, einander zu respektieren und sich gegenseitig zu helfen. Die MitarbeiterInnen sprechen mit Dir und anderen zu jeder Zeit respektvoll über jeden, unabhängig von seinem Hintergrund.

3. Die MitarbeiterInnen erklären Dir Deine Rechte und Pflichten so, dass Du sie leicht verstehen kannst.

4. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen alle Regeln, Berichte, Richtlinien und Verfahren kennen, die Deine Rechte widergeben und dass diese altersabhängig sind.

5. Du entscheidest, was Du - innerhalb vereinbarter Grenzen und Deinem Alter angemessen- in Deiner Freizeit machst. Dies schließt Treffen mit Deinen FreundInnen ein, solange es in Deinem Interesse ist.

6. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen Dir helfen werden mit externen Stellen (z.B.Gesundheitsberatung) Kontakt aufzunehmen, wenn Du ein Problem hast oder Dein Hilfeplan es vorsieht.

7. Du nimmst teil am Leben außerhalb des Heims. Es gibt Verbindungen zwischen dem Heim und örtlichen Organisationen und Einrichtungen.

8. Das Personal gibt Dir eine Reihe von Pflichten, die Deinem Alter angemessen sind, einschließlich eines angemessenen Maßes an Verantwortlichkeiten für andere.

Entscheidungen treffen
Standard 9

Du lebst in einer Umgebung, in der jeder persönliche Entscheidungen respektiert und unterstützt. Du kannst Entscheidungen, die sich auf alle Ebenen Deines persönlichen und sozialen Lebens beziehen, Deinem Alter und Deinem Verständnis entsprechend treffen.

1. Du hast die Hilfe, die Du benötigst, um gute Entscheidungen zu treffen, und Gefahr von Dir abzuwenden.

2. Du bis in alltägliche Entscheidungen eingebunden und das Personal weiß, was Du magst und was Du nicht magst. Du kannst Dich an der Auswahl der Möbel und der Dekoration beteiligen, wenn es angebracht ist.

3. Du hast Taschengeld und kannst entscheiden, wofür Du es ausgibst (innerhalb der Grenzen der Sicherheit und Gefahrlosigkeit).

4. Du kannst Dir Deine Kleidung und andere persönliche Dinge aussuchen. Du hast Geld, um Kosmetikartikel zu kaufen, wenn Du selber einkaufen möchtest.

5. Du kannst eine sachkundige Entscheidung darüber treffen, ob Du einen Glauben ausüben möchtest oder nicht. Abhängig von Deinem Alter, werden die Ansichten Deiner Familie mitberücksichtigt. Du bekommst Unterstützung und Hilfe, wenn Du Dich dafür entschieden hast, einen Glauben auszuüben.

6. Wenn Du eine Behinderung hast, dann hast Du die Möglichkeit Entscheidungen zu treffen, wie andere Jugendliche auch.

7. Wenn Du einen Kurzzeitaufenthalt hast, ist Dein Recht auf Wahlmöglichkeiten dadurch nicht beschränkt.

Gesunde Ernährung
Standard 10

Deine Mahlzeiten sind abwechslungsreich und nahrhaft. Sie spiegeln Deinen Geschmack wider und berücksichtigen notwendige Diäten. Sie sind schmackhaft zubereitet und appetitlich angerichtet.

1. Das Küchen- und Betreuungspersonal kennt Deinen Geschmack und Deine Vorlieben beim Essen, einschließlich Deiner ethnischen, kulturellen und religiösen Vor-

lieben. Spezialdiäten (z.B. vegetarische Kost, oder falls Du eine Allergie hast) sind in Deinem persönlichen Betreuungsplan vermerkt und Deine Mahlzeiten sind entsprechend zusammengestellt.

2. Dir werden Mahlzeiten angeboten, die Deinen Vorlieben entsprechen und die Deinen Vorschlägen entsprechend variieren. Es gibt ein alternatives Angebot, wenn Du es möchtest, und die Mahlzeiten schließen frisches Obst und Gemüse ein.

3. Du kannst ein warmes Frühstück auswählen, und Snacks, heiße und kalte Getränke bekommen.

4. Du wirst dazu ermuntert, Gerichte aus anderen Kulturen und mit anderer Zubereitungsart zu probieren.

5. Du wirst Essen genießen, das schmackhaft zubereitet und appetitlich angerichtet ist. Die Lebensmittel werden nach den Richtlinien der Lebensmittelvorschriften behandelt und das Personal ist in diesen Richtlinien geschult.

6. Das Personal versteht und fördert den sozialen Aspekt gemeinsamer Mahlzeiten, so dass Du mit Freunden essen kannst.

7. Du wirst ermutigt, wann immer es möglich ist, am Einkauf, an der Zubereitung der Mahlzeiten und Snacks, am Aufräumen und an der Planung des Menüplan teilzunehmen.

8. Du hast Zugang zu Haushaltsgeräten, z. B. einem Wasserkessel.

9. Falls Du Hilfe beim Essen benötigst (z.B. Flüssignahrung, modifiziertes Besteck oder Unterstützung durch MitarbeiterInnen), wird das Personal es einrichten.

10. Das Personal wird regelmäßig alles überprüfen, was Deine Fähigkeit zu Essen oder zu Trinken beeinflusst, wie z.B. Deine Zahngesundheit. Sie werden dafür sorgen, dass Du Anleitungen bekommst, wenn Du sie benötigt.

Sich Wohlfühlen - Lebensstil Standard 11

Deine gesundheitlichen Bedürfnisse werden erfüllt. Die MitarbeiterInnen besprechen Deine gesundheitlichen Bedürfnisse (physische, emotionale und soziale) mit Dir, Deinen Eltern und anderen Verantwortlichen und sorgen für eine angemessene Gesundheitsfürsorge.

1. Es gibt ärztliche Untersuchungen für Dich, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und regelmäßige Zahn- und Augenuntersuchungen, wenn Du sie benötigst.

2. Deine gesundheitlichen Bedürfnisse, wie Diäten, Ernährung und Sport, werden mit Deiner Familie und Dir besprochen. Die MitarbeiterInnen des Heims stellen sicher, dass Du dabei unterstützt wirst, ein gesundes Leben zu führen und dass Du Dich darum bemühst.

3. Du bekommst Informationen über Krankheitsvorsorge (z.B. Untersuchungen, Impfungen und regelmäßige Arztbesuche). Wenn Du an Vorsorgemaßnahmen teilnehmen möchtest, wird das Personal Dir dabei behilflich sein. Solltest Du einen Kurzzeitaufenthalt im Heim haben, wird das Personal dafür sorgen, dass Deine Familie und andere für Dich Verantwortliche, die gleichen Informationen bekommen.

4. Du wirst - Deinem Alter entsprechend und Deiner Entwicklung angemessen - in Fragen zur Sexualität, gesunden Lebensführung, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Körperhygiene sowie körperlicher Entwicklung und Wachstum individuell beraten und unterwiesen.

5. Du wirst ermutigt und unterstützt, Arzttermine zu vereinbaren. Das Personal bringt Dich zu den Terminen und hilft Dir, die ärztlichen Anweisungen zu befolgen.

6. Du kannst sicher sein, dass die MitarbeiterInnen spezielles Wissen (entweder durch Schulungen oder durch Anweisungen von Fachleuten) über besondere Krankheiten oder Behinderungen und

Deinen daraus folgenden Bedürfnisse haben.

7. Solltest Du eine Behinderung haben, so bekommst Du spezifische Leistungen, damit Du ein nahezu erfülltes und normales Leben führen kannst. Dies beinhaltet Therapien und andere spezielle Leistungen, wie Beschäftigungstherapie oder psychologische Betreuung.

8. Solltest Du bestimmte Hilfsmittel für Dich benötigen, so wird das Personal die Wartung und Reparatur organisieren. Dies wird in Deinem persönlichen Betreuungsplan vermerkt.

9. Du hast eine gesonderte Dokumentation über Deinen Gesundheitszustand, die auf dem aktuellen Stand ist und gehalten wird. Deine medizinische Versorgung wir ständig überprüft.

10. Du kennst Deine Krankheitsgeschichte und hast Zugang dazu.

11. Du bekommst Informationen über:

- die Leistungen der allgemeinmedizinischen Dienste;
- die Leistungen der psychiatrischen Dienste;
- die Leistungen der Augen- und zahnärztlichen Dienste; und
- Krankheitsprävention

12. Falls Du Dich nicht wohl fühlst, entweder körperlich oder emotional, kannst Du mit dem Personal darüber reden, falls notwendig, bekommst Du Unterstützung darin, die Hilfe eines Arztes oder eine angemessene und entsprechende Versorgung zu bekommen. Wenn Du Dich plötzlich ernsthaft unwohl fühlst, weißt Du, dass Du vor Ort schnell versorgt werden kannst.

13. Du bist PatientIn bei dem Arzt oder Zahnarzt Deiner Wahl und die Praxis steht in Kontakt mit dem Heim. Darüber hinaus gibt es konstante Verbindungen zu den lokalen Hilfeangeboten, wie medizinische, therapeutische und soziale Dienste.

14. Du hast die Möglichkeit - altersentsprechend-, Deine gesundheitlichen Probleme vertraulich und persönlich zu besprechen. Du hast Zugang zu Fachleuten und Beraterinnen.

15. Die MitarbeiterInnen sind rechtlich darin unterrichtet, ob Du Deine Zustimmung zu ärztlichen Behandlungen geben kannst.

16. Wenn Du schwanger bist, erhältst Du Informationen, Ratschläge und Unterstützung.

17. Wenn Du Vater wirst, erhältst Du Informationen, Ratschläge und Unterstützung.

18. Du weißt, dass das Heim Tod und Trauer mit Einfühlungsvermögen behandelt und jederzeit Unterstützung anbietet, die Deinen Glauben und jede geistige und kulturelle Überzeugung respektiert. Die MitarbeiterInnen werden Dir und - wenn es angemessen ist - Deinen Verwandten und Freunden, Rat, Unterstützung und Beratung geben, wenn Du mit dem Tod konfrontiert wirst oder wenn jemand stirbt, der Dir nahesteht.

Sich Wohlfühlen - medizinische Versorgung
Standard 12

Solltest Du Medikamente benötigen, dann weiß es das Personal und es sind Vorkehrungen getroffen worden, damit Du sie sicher und in einer Dir angenehmen Art einnehmen kannst.

1. Solltest Du alt genug und die MitarbeiterInnen davon überzeugt sein, dass kein Risiko besteht, so kannst Du Dir Deine Medikamente selbst einteilen, es sei denn, es gibt bestimmte rechtliche Gründe, die dies ausschließen.

2. Solltest Du Deine Medikation selbst verwalten, so erhältst Du einen abschließbaren Behälter, in dem Du Deine Medikamente in Deinem Zimmer aufbewahren kannst. Gegebenenfalls wird auch ein besonderer Aufbewahrungsort für Deine Medikamente angeboten (z.B. ein Kühlschrank), der sicher und für Dich erreichbar ist.

3. Die MitarbeiterInnen werden Dir helfen, neue Rezepte anzufordern oder zu erhalten, wenn Du dies willst oder benötigst .

4. Solltest Du Medikamente benötigen, die Dir jemand anderes verabreichen muss (z.B. Injektionen), so wird das Personal dies in einer Art und Weise tun, die Deine Privatsphäre und Deine Würde respektiert.

5. Solltest Du Fragen bezüglich Deiner Medikamente haben oder Rat benötigen und die MitarbeiterInnen können dies nicht beantworten, so werden sie Dir helfen, von Deinem Apotheker, Arzt oder einem/r anderen MitarbeiterIn des Gesundheitswesens eine Auskunft zu erhalten.

6. Sollte Deine Medikation nicht von Dir verwaltet werden, kannst Du Dich darauf verlassen, das das Heim ein effektives System dafür hat, Deine Medikamente zu bestellen, sicher zu lagern, sicher zu verabreichen und ordungsgemäß zu entsorgen und dass die MitarbeiterInnen geschult sind, mit den Medikamenten sicher umzugehen. Diese Schulungen sind auf dem neuesten Stand.

7. Du weißt, dass jedes Medikament, das Du erhältst, Dir zum Eigenverbrauch verschrieben wurde und dass das Personal die Medikation überprüft, ebenso die Krankheit gegen die es verschrieben wurde.

8. Das Heim dokumentiert die Bestellung, Einnahme und Nichteinnahme und Entsorgung alle Medikamente.

9. Du weißt, dass beim Verschwinden von Drogen die MitarbeiterInnen die nötigen Schritte einleiten werden, um dies den zuständigen Behörden zu melden.

Lernen
Standard 13

Die MitarbeiterInnen unterstützen Dich darin, Dein Potential in der Schule voll auszuschöpfen. Du lebst in einem bildungsanregungsreichen Umfeld.

1. Du weißt, dass die MitarbeiterInnen des Heims Dich in der Schule und bei den Hausaufgaben unterstützen. Sie arbeiten mit der Schule oder dem College zusammen, so dass sie Deine Lerndefizite kennen. Bücher, Zeitungen, Computer und andere Materialien stehen Dir in dem Heim zur Verfügung.

2. Du kannst sicher sein, dass die MitarbeiterInnen wissen, wie wichtig eine Ausbildung ist und dass sie Dir helfen werden, Dein Potential auszuschöpfen. Sie sind gut unterrichtet über die relevante Gesetzgebung in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen und verstehen diese.

3. Die MitarbeiterInnen helfen Dir, die Schule oder das College regelmäßig aufzusuchen und arbeiten mit den LehrerInnen zusammen, um Dir bei Problemen zu helfen.

4. Du hast ausreichend ruhigen Raum zum Arbeiten und es gibt spezielle ruhige Bereiche zum Lernen.

5. Das Personal unterstützt Dich dabei, an außerschulischen Lernerfahrungen, wie Klassenfahrten und Vereinsaktivitäten, teilzunehmen. Du bekommst finanzielle Hilfe und Hilfe dabei, zu Veranstaltungen und Wettkämpfen zu fahren.

6. Die MitarbeiterInnen können Dich dabei beraten, wie Du Zuwendungen für eine weiterführende Ausbildung erhalten kannst und wie die Behörden oder der Staat Dich finanziell nach der schulischen Ausbildung unterstützen können.

7. Du wirst dabei unterstützt, die gestekkten Ziele Deines individuellen Ausbildungsprogramms zu erreichen.

8. Wenn nötig, steht das Personal in regelmäßigem Kontakt mit der Schule. Dies beinhaltet Besuche von Elternabenden oder Schul- und Gemeindeveranstaltungen. Sie sind für Dich da, wenn Du an Veranstaltungen teilnimmst (z.B. Sport oder Musik).

Privatleben
Standard 14

Die Mitarbeiter werden Deine Wünsche über die privaten Perspektiven Deines Lebens und Deine religiösen, kulturellen, politischen, sozialen und sexuellen Vorlieben respektieren. Sie werden Deine Privatsphäre respektieren.

1. Du kannst privaten Kontakt mit ExpertInnen, Deiner Familie und anderen Menschen persönlich, per Post, per Telefon oder per Email haben, es sei denn, es wird festgestellt und schriftlich festgehalten, dass es ein Risiko für Dich und andere ist.

2. Du weißt, dass das Personal geschult ist, mit Problemen, die sich aus der Mannigfaltigkeit (z.B. Sexualität und Lebensstil) ergeben, sensibel und erfahren umzugehen. Du hast Informationen über die Wahlmöglichkeiten Deines Lebensstils und kannst Menschen hinzuziehen, die sie unterstützen.

3. Solltest du Schwierigkeiten haben, Deine emotionalen oder sexuellen Bedürfnisse aufgrund von speziellen gesundheitlichen und körperlichen Problemen nachzukommen, so wird das Personal das mit Sensibilität behandeln und fachkundigen Rat oder Hilfe einholen.

4. Wenn Du sehr intime Pflege benötigst, dann wird sie sensibel, diskret und mit Respekt vor Deiner Würde durchgeführt. Wenn es möglich ist, werden Deine Wünsche im Hinblick auf die Person, die dich unterstützt, berücksichtigt.

5. Das Personal kann Dir Ratschläge zu Deiner Körperhygiene und Deinem Erscheinungsbild geben und Dir helfen, Selbstachtung zu entwickeln.

6. Du kannst eine/n Mitarbeiterin auswählen, mit der/dem Du persönliche Fragen diskutieren kannst.

Alltag
Standard 15

Du nimmst am Leben im Heim und im Gemeinwesen teil und kannst aus einer Reihe von Mitteln und Möglichkeiten (Menschen, Ausstattung oder Dienste) schöpfen, die dem Heim zur Verfügung stehen.

1. Du wirst dabei ermutigt und unterstützt, an Aktivitäten die Deine Talente, Interessen und Hobbys fördern, teilzunehmen. Die Aktivitäten spiegeln Deine Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen und die der anderen jungen Leute, als Individuen und als Gruppe, wider.

2. Du wirst dabei ermutigt und unterstützt, an Sport-, Freizeit- und Outdooraktivitäten teilzunehmen.

3. Die Mitarbeiter helfen Dir, Deine Geburtstage oder andere, für Dich wichtige, Veranstaltungen oder Anlässe zu feiern. Sie helfen Dir auch, schulische, sportliche oder kreative Erfolge zu feiern.

4. Das Personal hilft Dir, Informationen zu Deinem Lebensstil zu finden. Sie sagen Dir, wer Dich noch unterstützen kann.

5. Deine Freunde werden ermutigt, Dich zu besuchen, es sei denn sie stellen ein Risiko für Dich und andere dar. In manchen Fällen werden die Besuche überwacht.

6. Du kannst sicher sein, dass die MitarbeiterInnen des Heims sich bei begleiteten Veranstaltungen, Treffen oder ähnlichem, nur zu erkennen geben, wenn es unbedingt erforderlich ist.

7. Du kannst sicher sein, dass die Autos oder Kleinbusse, die zum Heim gehören, nicht so gekennzeichnet sind, dass sie Dich zum Mittelpunkt ungewollter Aufmerksamkeit machen.

8. Du wirst dazu ermutigt, unabhängig zu Reisen, wann immer es risikolos ist.

9. Strafen sind fair und stehen im Verhältnis zu dem, was Du falsch gemacht hast. Sie folgen den Richtlinien für Heime und

werden genau dokumentiert. Niemand wird körperlich bestraft.

10. Gruppen von Kindern oder Jugendlichen werden nicht für das Verhalten einer einzelnen Person bestraft.

Unterstützung in der Kommunikation Standard 16

Du erhältst Unterstützung dabei, Dienste, Hilfen und Kommunikationsmittel zu nutzen, wenn Deine Muttersprache nicht Englisch ist oder Du andere Kommunikationswege hast.

1. Deine kommunikativen Bedürfnisse werden regelmäßig eingeschätzt und überprüft.

2.Wenn Du es benötigst, kann das Personal Dich dabei unterstützen, spezielle Kommunikationsgeräte zu bekommen und zu benutzen.

3. Bei Bedarf steht Unterstützung bei der Kommunikation zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung. Du hast Zugang zu DolmetscherInnen oder Unterstützung durch SpezialistInnen. Wenn nötig, werden die MitarbeiterInnen in der Gebärdensprache (Zeichen- und Symbolsprache) ausgebildet.

4. Du wirst ermutigt, Deine Muttersprache oder Gebärdensprache zu entwickeln. Du hast Interpretations- oder Übersetzungshilfen oder jede andere Hilfe, die Du vielleicht benötigst, um am Leben im Heim teilzuhaben.

5. Du kannst Dich auf wichtige Veranstaltungen, z.B. Besprechungen, vorbereiten. Du hast Zeit, Deine Gefühle, Ansichten und Antworten auszudrücken. Du hast Unterstützung durch Dolmetscher oder andere Kommunikations-Spezialisten beim Lesen und Verstehen Deiner Akten, wenn es notwendig ist.

Ortswechsel Standard 17

Einführung in Standard 17

Dein Aufenthalt im Heim bereitet Dich auf bevorstehende Ortswechsel vor. Du wirst vielleicht an einen anderen Ort, zu Deiner Familie oder in eine andere unabhängigere Wohnform wechseln wollen. Wie lange Dein Aufenthalt auch ist, während der gesamten Zeit wirst Du jede Ermutigung erfahren, um Dein Potential zu entwickeln und in einer zunehmend selbständigeren Weise zu leben.

Ortswechsel Standard 17

Du hast jede Möglichkeit, Kenntnisse und Wissen zu entwickeln, die/das Du benötigst, um einen Ortswechsel vornehmen zu können und selbständiger leben zu können, wenn Du es benötigst. Man hilft Dir, Deine Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenzen zu entwickeln, die Du für die nächste Stufe Deines Lebens brauchst.

1. Du weißt, dass das Personal jeden Ortswechsel sehr einfühlsam handhabt. Sie nehmen sich Zeit für Deine Belange, hören Dir zu, beantworten Deine Fragen und geben Dir Rat, wenn Du ihn benötigst.

2. Wenn Du aus dem Heim ausziehst, um selbständiger zu leben:

- kannst Du Deine Selbstversorgungsfähigkeiten entwickeln, wie z.B. Kochen, Verwaltung Deines Geldes, Führen Deines Haushalts und Leben mit den Nachbarn;
- bekommst Du Rat, wenn es finanzielle Probleme gibt;
- wirst Du ermutigt ein/e gute/r NachbarIn zu sein und Du wirst konfrontiert, wenn Du Dich so verhältst, dass sie sich beeinträchtigt fühlen;
- bekommst Du Hinweise, wie Du Zugang zu Zuschüssen/Leistungen zum Wohnen, zur Gesunderhaltung oder andere Dienstleistungen erhältst;

- bekommst Du Rat, wie man Beziehungen aufnimmt und aufrecht erhält.

3. Wenn Dein Aufenthalt kurz ist, werden zukünftige Kurzzeitaufenthalt sorgsam geplant.

4. Wenn Du ein Kind oder Jugendlicher bist, der speziell betreut wird, dann weiß das Heim, dass es Vorkehrungen für Deine Übergangsbetreuung treffen muss. Es nimmt Kontakt zu allen auf, die an Deiner Betreuung und an Deinem Übergangsbetreuungsplan beteiligt sind.

5. Du wirst ermutigt, Deine Arbeits- und Lernfähigkeiten zu entwickeln.

6. Du wirst ermutigt, eine weiterführende und höhere Ausbildung anzustreben. Du wirst bei der Auswahl der Schule und bei Deiner Studienwahl unterstützt. Das Personal kennt weitergehende Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten.

7. Du kannst sicher sein, dass das Heim gute Verbindungen zu einschlägigen Agenturen und Stellen hat. Das Personal arbeitet mit anderen zusammen (einschließlich SozialarbeiterInnen, ExpertInnen für Wohnungs- und Berufsberatung, Arbeitgebern und Ausbildungsorganisationen), um Dir zu helfen, Kontakte zu schließen, bevor Du das Heim verläßt. Du weißt, wen Du aufsuchen mußt, wenn Du in ein selbständigeres Leben gehst und welche Hilfe Du an unterschiedlichsten Stellen erwarten kannst.

8. Das Personal begleitet Dich zu den Stellen oder hilft Dir Deine eigenen Vorbereitungen zu treffen.

9. Du kannst erwarten, das Dich das Heim bei Besuchen empfängt und Dich nach dem Auszug weiterhin unterstützt und begleitet.

Meinungsäußerung (Standards 18 und 19)

18 Meinungsäußerungen, Sorgen und Beschwerden

19 Anwaltschaften

Einführung in Standard 18 und 19

Der letzte Abschnitt bezieht sich auf Themen, die zu jedem Zeitpunkt eine Rolle spielen können. Sie sind Standards, die sich auf Meinungsäußerungen, Sorgen und Beschwerden und Anwaltschaften beziehen. Sie sind sehr wichtig für Deine Erfahrung mit der Unterstützung und Betreuung, die Du erhältst und durch die Art und Weise, wie Du fühlst, kannst Du die Leistungen mitgestalten.

Die Standards Meinungsäußerungen, Sorgen und Beschwerden und Anwaltschaften zeigen, dass der Leistungserbringer die Prinzipien der nationalen Betreuungsstandards sehr ernst nimmt und Dich bei der Planung und der Führung des Heims an erster Stelle berücksichtigt.

Meinungsäußerungen, Sorgen und Beschwerden Standard 18

Das Heim begrüßt Deine Ansichten, weil sie dabei helfen, die Qualität der Leistungen fortwährend zu verbessern. Die Mitarbeiter ermutigen Dich, Deine Ansichten und Vorschläge zu äußern, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ sind.

1. Du und Deine Familie werden ermutigt, Eure Ansichten zu jedem Aspekt des Heims zu äußern.

2. Du kannst darauf vertrauen, dass das Personal Dir zuhört und Deine Ansichten und Wünsche über Deine Betreuung ernst nimmt.

3. Du und jeder andere, der an Deiner Betreuung beteiligt ist, erhält Zugang zu Beschwerdewegen, die einfach zu verstehen sind und deutlich machen, an wen die Beschwerde gerichtet werden muß,

und zwar sowohl im Heim als auch außerhalb.

4. Du kannst darauf vertrauen, dass das Heim sicherstellt, dass Du und jede/r andere, der/die an Deiner Betreuung beteiligt ist, weiß, wie er/sie mit der "Care Commission" Kontakt aufnehmen kann.

5. Solltest Du beeinträchtigt sein oder Deine Muttersprache nicht Englisch sein, so hast Du Zugang zu Übersetzung-, Interpretation- und Kommunikationsunterstützungen, die Du benötigst, um Deine Belange oder Beschwerden vorzubringen. Die Leistungen stehen auch den anderen, die in Deine Betreuung einbezogen sind, zur Verfügung.

6. Jede Beschwerde wird in Übereinstimmung mit klaren Verfahrensweises behandelt und wird von einer Person, die nicht an der Beschwerde beteiligt ist, gründlich untersucht. Über alle Beschwerden und deren Resultate werden Berichte geführt.

7. Eine Zusammenfassung von Beschwerden und deren Konsequenzen wird regelmäßig an externe Führungskräfte geschickt und im Jahresbericht dargestellt.

8. Du hast Zugang zu den Berichten der "Care Commission" über das Heim.

Fürsprecherinnen/Anwaltschaften Standard 19

Du hast Zugang zu anderen Agenturen und Leistungserbringer, wie Fürsprecherinnen/Anwältinnen, die Dich dabei unterstützen, Deine Bedürfnisse und Vorlieben mitzuteilen. Sie können Dich, mit Deiner Erlaubnis, vertreten und Deine Ansichten darlegen. Informationen zu dieser Leistung sind so gestaltet, dass Du sie verstehen kannst.

1. Du weißt, dass das Personal Schottlands KinderrechtsvertreterInnen von "WHO Car?",einlädt, so dass Du mit ihnen sprechen kannst. Die MitarbeiterInnen helfen Dir dabei, andere FürsprecherInnen und rechtliche Vertretungen zu finden.

2. Wenn Du es möchtest, kannst Du jemanden aussuchen, der Dich unterstützt oder in Deinem Namen an Besprechungen teilnimmt.

3. Solltest Du eine/n FürsprecherIn/Anwalt oder Anwältin haben, so werden die Leute ihm oder ihr statt Deiner zuhören, und sie/ihn so behandeln, als kämen seine/ihre Äußerungen direkt von Dir.

IMPRESSUM

Herausgeber:

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
- Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
www.paritaet.org

Verantwortlich:
Dr. Ulrich Schneider

Bearbeitung:
Norbert Struck/Margitta Hagelskamp

Übersetzung:
DWRO-consult
Peter Behrens
Margitta Hagelskamp

Gesamtherstellung:
PARITÄTISCHE Verlagsgesellschaft mbH

Auflage: 750

Drucklegung:
Dezember 2003